



Einladung

gemäß § 98 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23

zu der am **Montag, 23.03.2015 um 19.30 Uhr**

stattfindenden **2. konstituierenden Sitzung** des Gemeinderates

im Großen Sitzungssaal, Rathaus Reichenau, Hauptstraße 63.

Die Sitzung ist öffentlich!

Gemäß § 98 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 ist die Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder gegeben.

Einzig die Wahl der Ausschüsse (mit Ausnahme Prüfungsausschuss) erfordert gemäß § 107 Abs. 5 eine Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderäte durch den Altersvorsitzenden
3. Bürgermeisterwahl
4. Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Vizebürgermeister
5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Vorstand)
6. Vizebürgermeisterwahl
7. Beschluss über die Bildung von Gemeinderatsausschüssen
8. Wahl der Gemeinderatsausschüsse inkl. Prüfungsausschuss
9. Bestellung Bildungs-, Jugendgemeinderat- und Umweltgemeinderat
10. Wahl der Vertreter in Kommissionen, Gemeindeverbände, sonstige Verbände und Ausschüsse

Die Mitglieder des Gemeinderates werden um pünktliches und zuverlässiges Kommen ersucht.

Mit freundlichen Grüßen




Bürgermeister Hans Ledolter